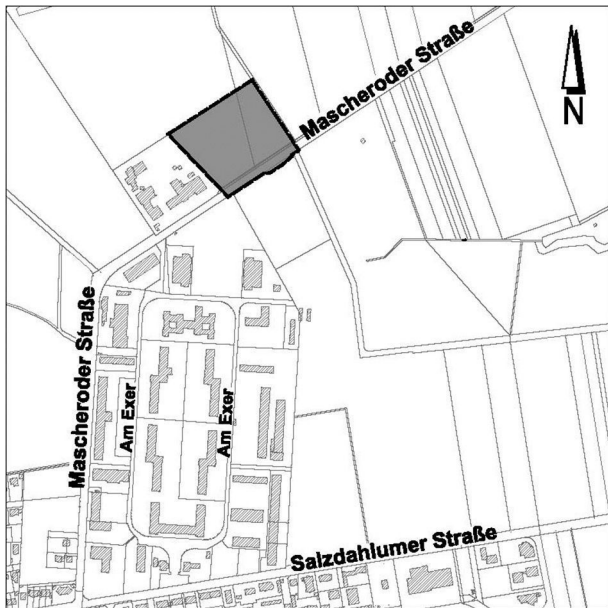


Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel**Vorhabenbezogener Bebauungsplan KR „Nördlich Mascheroder Straße“**

Der Rat der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KR „Nördlich Mascheroder Straße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung ab sofort im Amt für Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Abt. Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmart 15, Zimmer 350, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt. Er beinhaltet das Gebiet nordwestlich der Mascheroder Straße sowie nordöstlich der Lebenshilfe Helmstedt-Wolfenbüttel GmbH sowie eine kleine Teilfläche südöstlich der Mascheroder Straße.



Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Gemäß § 215 BauGB werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt der vorstehende Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

STADT WOLFENBÜTTEL,
Der Bürgermeister, gez. Pink